

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN
PARTYDECO Sp. z o.o.

I. DEFINITIONEN

1. Für die Zwecke der vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen ist PARTYDECO Sp. z o.o. haben die folgenden Begriffe die folgende Bedeutung:
- 1) "**Käufer**" - ein Unternehmen, das ein Geschäft betreibt und Waren vom Verkäufer kauft oder zu kaufen beabsichtigt;
 - 2) "**Angebot**" - das Angebot des Verkäufers im Sinne des Gesetzes vom 23. April 1964 über das Zivilgesetzbuch (im Folgenden "Zivilgesetzbuch"), das dem Käufer unterbreitet wird, wenn die Unterbreitung eines Angebots auf den Abschluss eines Vertrags abzielt;
 - 3) "**AVB**" - dieses Dokument "Allgemeine Verkaufsbedingungen der PARTYDECO Sp. z o.o." für Verkäufe, die der Verkäufer im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit tätigt;
 - 4) "**Internet-Plattform**" - die Internetplattform des Verkäufers, die unter www.shop.partydeco.com betrieben wird;
 - 5) "**Auftragsbestätigung**" - die Erklärung des Verkäufers über die Annahme des vom Käufer zur Ausführung vorgelegten Auftrags;
 - 6) „**DSGVO**“ - Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung);
 - 7) „**Verkäufer**“ - PARTYDECO Sp. z o.o. mit Sitz in Szczecin, ul. Czesława Piskorskiego 11, 70-809 Szczecin, Polen, eingetragen im Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters durch das Bezirksgericht Szczecin-Centrum in Szczecin, XIII Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters unter Nr: 0000989139, Höhe des Stammkapitals 8 015 000,00 PLN Steuernummer: 9552356219, Unternehmensnummer: 321519156 und Eintrag in BDO: 00004091 Der Verkäufer hat den Status eines Großunternehmers im Sinne des Gesetzes vom 8. März 2013 zur Vermeidung übermäßiger Verzögerungen im Handelsverkehr;
 - 8) "**Parteien**" – zusammen Verkäufer und Käufer;
 - 9) "**Waren**" - Artikel, die der Verkäufer dem Käufer anbietet, die der Käufer beim Verkäufer bestellt oder die der Verkäufer dem Käufer verkauft;

- 10) "**Vertrag**" - der zwischen dem Verkäufer und dem Käufer abgeschlossene Kaufvertrag über Waren;
 - 11) "**Auftrag**" - die dem Verkäufer vorgelegte Erklärung des Käufers, in der die Nachfrage nach Waren oder die Erklärung über die Annahme des Angebots angegeben ist;
 - 12) „**Vermarktung**“ - die Bestellung von Waren zur Lieferung in das Gebiet eines Landes durch den Käufer, die Bereitstellung von Waren auf dem Markt eines Landes durch den Käufer und die Lieferung von Waren auf dem Markt eines Landes im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Käufers, ob gegen Entgelt oder kostenlos, zum Vertrieb, Verbrauch, zur Verwendung oder Anwendung, auch für den Eigenbedarf des Käufers.
2. Wird in diesen AVB ein Begriff in der Einzahl verwendet, so gilt dies auch für die Mehrzahl und umgekehrt, sofern die einschlägigen Bestimmungen nicht eindeutig etwas anderes vorsehen.

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Für alle vom Verkäufer zugunsten des Käufers getätigten Warenverkäufe (Verträge) gelten, vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften, ausschließlich diese AVB, es sei denn, die Parteien vereinbaren schriftlich etwas anderes.
2. Die Erteilung eines Auftrags durch den Käufer ist gleichbedeutend mit der Zustimmung zu allen in den AVB enthaltenen Bestimmungen. Abweichungen von den AVB sind für den Verkäufer nicht verbindlich, es sei denn, der Verkäufer erklärt sich schriftlich mit deren Anwendung einverstanden.
3. Alle Eigenschaften, Merkmale und Verwendungsbeispiele der Waren, die in den Informations- und Marketingmaterialien, einschließlich der Internetplattform enthalten sind, sind nur indikativ und illustrativ. Detaillierte Eigenschaften und Merkmale der Waren werden dem Käufer auf Anfrage stets zur Verfügung gestellt. Ebenso garantiert die Aufnahme von Informationen über die Waren in Informations- und Marketingmaterialien oder auf der Online-Plattform nicht deren Verfügbarkeit. Der Verkäufer behält sich außerdem das Recht vor, jederzeit Änderungen an den Eigenschaften und Merkmalen der Waren vorzunehmen, deren Präsentationen, Beschreibungen oder Spezifikationen in Informations- und Marketingmaterial, einschließlich der Online-Plattform aufgeführt sind.
4. Die AVB, das Angebot, der Auftrag und die Auftragsbestätigung sind integrale Bestandteile des Vertrages. Mündliche Vereinbarungen, Zusicherungen, Zusagen und Garantien der Angestellten des Verkäufers im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss sind unverbindlich.

5. Etwaige Geschäftsbedingungen des Käufers sind für den Verkäufer verbindlich, sofern sie mit den AVB übereinstimmen. Im Falle von Widersprüchen oder Abweichungen zwischen diesen AVB und den Geschäftsbedingungen des Käufers gelten diese AVB.
6. Mit dem Auftrag erklärt der Käufer, dass der abzuschließende Vertrag in unmittelbarem Zusammenhang mit seiner geschäftlichen Tätigkeit steht und für ihn beruflich bedingt ist. Im Falle dem Auftrag von Verpackungen oder Einwegkunststoffartikel, die unter die Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt und des Gesetzes vom 11. Mai 2001 über die Pflichten von Unternehmen bei der Bewirtschaftung bestimmter Abfälle und über die Produktgebühr fallen, die Erteilung des Auftrags ist gleichbedeutend mit einer Erklärung des Käufers, dass er diese Produkte nicht als Endverbraucher oder Endnutzer ("użytkownik końcowy") im Sinne der vorgenannten Rechtsvorschriften, insbesondere zur Verwendung für den Eigenbedarf, ohne weiteren Weiterverkauf erwirbt. Die vorstehende Zusicherungen gelten mit jeder Bestellung des Käufers als erneuert.
7. Für den Fall, dass die Parteien eine gesonderte schriftliche Vereinbarung getroffen haben, die die Grundsätze der Zusammenarbeit anders regelt als in diesen AVB beschrieben, sind die Bestimmungen der betreffenden Vereinbarung maßgebend.

III. AUFTRÄGE UND HAFTUNG DES VERKÄUFERS UND DES KÄUFERS

1. Auftrag kann sowohl über die Online-Plattform als auch per E-Mail, über das API System (Application Programming Interface - Programmierschnittstelle), EDI-System (*Electronic Data Interchange* elektronischer Datenaustausch - vorbehaltlich des Abschlusses einer gesonderten Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien und per Telefonat mit einem Mitarbeiter des Verkäufers aufgegeben werden und muss mindestens folgende Angaben enthalten:
 - a) die Identifizierung des Käufers und der bestellenden Person,
 - b) Beschreibung des Auftragsgegenstandes, insbesondere Bezeichnung, Katalognummer der Ware mit Stückzahl,
 - c) Auftrag kann nur einen Ort für die Lieferung der Waren angeben, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren.
3. Die Grundlage für den Vertragsabschluss ist der Auftrag. Wird ein Auftrag auf der Grundlage eines Angebots erteilt, so kommt der Vertrag im Falle einer Änderung des Angebotsinhalts oder von Vorbehalten des Käufers erst dann zustande, wenn der Verkäufer eine Auftragsbestätigung ausstellt, in der diese Änderungen oder Vorbehalte berücksichtigt werden.

4. Wird ein Auftrag vom Käufer aufgegeben, ohne dass ein Angebot eingeht (z.B. aufgrund einer Aufforderung zur Verhandlung, über die Internetplattform, das EDI-System), so kommt der Vertrag zum Zeitpunkt der Übersendung der Auftragsbestätigung an den Käufer oder des Beginns seiner Ausführung durch den Verkäufer (Änderung des Auftragsstatus in "Verpackung im Lager") zustande.
5. Im Falle eines über die Online-Plattform aufgegebenen Auftrags wird deren Registrierung per E-Mail bestätigt. Die Registrierungsbestätigung stellt keine Auftragsbestätigung dar, sondern dient lediglich dazu, den Käufer darüber zu informieren, dass der aufgebene Auftrag beim Verkäufer eingegangen ist.
6. Der Käufer ist verpflichtet zu prüfen, ob die Bestätigung der Auftragsregistrierung richtige Daten enthält, insbesondere die Anzahl und die Preise der bestellten Waren, Rechnungsdaten, Lieferadresse. Im Falle von Unregelmäßigkeiten ist der Käufer verpflichtet, den Verkäufer unverzüglich darüber zu informieren.
7. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, den Auftrag ohne vorherigen Kontakt mit dem Käufer und ohne Ausstellung der Auftragsbestätigung auszuführen. Die Ausführung des Auftrags durch den Verkäufer ist gleichbedeutend mit dem Abschluss des Vertrags. Ein über die Online-Plattform erteilter Auftrag muss bestätigt werden, wenn er nicht vollständig erfüllt werden kann.
8. Die Auswahl zusätzlicher Waren nach Übermittlung des Auftrags, einschließlich der Änderung der Anzahl der Waren in dem übermittelten Auftrag, wird jedes Mal als separater Auftrag behandelt, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren.
9. Der Käufer ist für die Richtigkeit der von ihm in dem Auftrag angegebenen Daten verantwortlich und übernimmt die volle Verantwortung für die im Auftrag gemachten Angaben und für die Handlungen der in seinem Namen handelnden Personen. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, die vom Käufer gemachten Angaben zu überprüfen und haftet nicht für die Folgen eines fehlerhaften Auftrags des Käufers.
10. Der Verkäufer ist berechtigt, die vom Käufer nicht abgenommenen oder vom Käufer zurückgegebenen Waren an Dritte zu verkaufen, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des AVB.
11. Der Verkäufer hat in jedem Fall das Recht, die Bestätigung eines Auftrags oder dessen Ausführung ganz oder teilweise abzulehnen, auch ohne Angabe von Gründen, insbesondere wenn:
 - a) sich die finanzielle Situation des Käufers vor der Ausstellung der Auftragsbestätigung oder der Ausführung des Vertrags verschlechtert hat, einschließlich im Falle eines Konkursantrags des Käufers;
 - b) Der Käufer bleibt mit der Zahlung der dem Verkäufer geschuldeten Beträge in Verzug;

c) der Verkäufer aus logistischen, technischen oder produktionstechnischen Gründen oder aufgrund von Schwierigkeiten, die sich aus anderen Gründen ergeben, nicht in der Lage ist, die Ausführung des Auftrags vorzunehmen.

12. Der Verkäufer kann gegen eine gesonderte Vergütung zusätzliche Dienstleistungen oder Tätigkeiten übernehmen, einschließlich der Versicherung der Waren für die Zeit des Transports, der Legalisierung von Dokumenten, der Durchführung von Labortests und der Zertifizierung der Waren, der Kennzeichnung der Waren (einschließlich der entsprechenden Amtssprache), der Erstellung von Anweisungen für den sicheren Gebrauch, wenn die oben genannten Tätigkeiten vom Käufer verlangt werden und der Verkäufer ihrer Durchführung zustimmt.
13. Der Käufer muss die Bestellung aufgeben, nachdem er die Eigenschaften und Merkmale der Waren überprüft hat und die Anforderungen für die Vermarktung auf dem betreffenden Markt erfüllt hat. Der Verkäufer kann in Informations- und Marketingmaterialien, im Angebot oder auf der Internetplattform über Beschränkungen der Möglichkeit, die Waren auf bestimmten Märkten zu vermarkten, informieren, was den Käufer nicht von der Verpflichtung entbindet, diesbezüglich eine unabhängige Prüfung mit der gebotenen Sorgfalt vorzunehmen. Der Käufer ist allein und ausschließlich für die Erfüllung aller Verpflichtungen verantwortlich, die mit dem Inverkehrbringen auf dem betreffenden Markt verbunden sind, u. a. für die Zollabfertigung, die ordnungsgemäße Kennzeichnung der Waren (einschließlich der erforderlichen Amtssprache), die Einholung der erforderlichen Prüfungen, Gutachten, Zulassungen und Genehmigungen, die Erstellung von Anweisungen für den sicheren Gebrauch oder die Erfüllung von Umweltanforderungen. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die sich daraus ergeben, dass die Waren nicht den Anforderungen des betreffenden Marktes entsprechen, wenn der Verkäufer dem Käufer diesbezüglich keine schriftliche Zusicherung gegeben hat.
14. Der Käufer ist verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Branchen- und Berufsstandards des Landes einzuhalten, in dem der Käufer tätig ist und in dem die Waren vermarktet werden sollen. Vorbehaltlich der allgemein geltenden Gesetze ist der Käufer für die Einhaltung der Anforderungen für die Vermarktung auf dem betreffenden Markt verantwortlich, einschließlich Einfuhr, Transport, Lagerung oder Verkauf. Der Käufer ist verpflichtet, die gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtungen zu erfüllen, u.a. alle Zölle, Steuern und Abgaben zu entrichten und über alle erforderlichen Dokumente und Genehmigungen für die Vermarktung auf dem betreffenden Markt zu verfügen, einschließlich ihre Verpflichtungen aus den nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt zu erfüllen. Der Käufer übernimmt auch die Verantwortung für die ordnungsgemäße Abfallentsorgung und

Beseitigung sowie die Erfüllung sonstiger Umweltauflagen gemäß den diesbezüglich geltenden gesetzlichen Bestimmungen, wozu auch die Einhaltung der Meldepflichten, Registrierungs- und Meldepflichten gehört. Der Verkäufer kann alle oder einen Teil der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Vermarktung der Waren übernehmen; in diesem Fall hat er den Käufer durch eine ausdrückliche Erklärung davon in Kenntnis zu setzen. .

15. Wenn die Waren vom Käufer außerhalb der Grenzen der Europäischen Union vermarktet werden, übernimmt der Käufer die volle Haftung für alle Schäden, die durch die Waren verursacht werden oder auf Mängel an den Waren zurückzuführen sind. Der Käufer verzichtet auf die Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Verkäufer für Schäden, die durch die Waren verursacht wurden oder die auf Mängel der Waren außerhalb der Grenzen der Europäischen Union zurückzuführen sind.
16. Wenn der Verkäufer verpflichtet ist, Maßnahmen zu ergreifen, um die Waren zurückzunehmen, die Waren vom Markt zu nehmen, die Verbraucher über einen Mangel an den verkauften Waren zu informieren oder andere Maßnahmen ähnlicher Art oder Folge zu ergreifen, ist der Käufer verpflichtet, an den Maßnahmen mitzuwirken, die der Verkäufer für angemessen und geeignet hält oder die von den zuständigen Behörden oder Institutionen angeordnet werden. Dementsprechend ist der Käufer verpflichtet, den Verkäufer über alle von den zuständigen Behörden oder Institutionen eingeleiteten Verfahren, die zu einer Infragestellung der Möglichkeit des Handels mit den Waren führen können, zu informieren und dem Verkäufer unter Androhung des Erlöschens der Haftung des Verkäufers die Teilnahme an diesen Verfahren zu ermöglichen.
17. Der Verkäufer haftet für Schäden, die auf einer Verletzung der übernommenen Garantie oder einer Gefahr für Leben, Körper oder Gesundheit beruhen, mit der Maßgabe, dass der Verkäufer nur für Schäden haftet, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Die Haftung des Verkäufers ist auf den typischerweise im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss zu erwartenden Schaden begrenzt, insbesondere haftet er nicht für entgangenen Gewinn und mittelbare Schäden.
18. Der Käufer stellt den Verkäufer von allen Ansprüchen, Verfahren, Kosten oder Schäden frei, die sich aus einer Verletzung der in den Absätzen 13-16 genannten Vorschriften durch den Käufer, seine Angestellten, Beauftragten oder in sonstiger Weise mitwirkende Personen ergeben, und hält den Verkäufer von allen daraus entstehenden Kosten oder Schäden frei. Im Falle eines Schadens, der dem Verkäufer entsteht, hat der Verkäufer das Recht, vom Käufer Schadenersatz in voller Höhe zu verlangen, der durch keinerlei Vorbehalte begrenzt wird.

IV. PREISE, RABATTE UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN

1. Die vom Verkäufer angegebenen Preise der Waren sind Nettopreise, die sich um die gesetzliche Mehrwertsteuer erhöhen. Sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben, enthält der Preis für die Waren keine sonstigen Steuern, Gebühren und Abgaben, insbesondere Transport-, Zoll- und Einfuhrgebühren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages anfallen und vom Käufer zu tragen sind. Die endgültigen Verkaufspreise, die im Rahmen des Vertrags gelten, werden auf der Rechnung angegeben, die das Geschäft dokumentiert.
2. Der Verkäufer ermöglicht es dem Käufer, die Waren in den folgenden Formen zu bezahlen:
 - 1) per Banküberweisung auf das in der ausgestellten Rechnung oder Proforma-Rechnung angegebene Konto,
 - 2) jede andere zwischen den Vertragsparteien vereinbarte Form.Sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben, erfolgt die Zahlung per Banküberweisung auf das in der Rechnung oder Pro-forma-Rechnung angegebene Konto des Verkäufers.
3. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, ausgewählte Zahlungsarten in Bezug auf bestimmte Warenkategorien, Warenanzahl, sowie im Falle eines Auftrags mit einem bestimmten Wert oder Lieferort auszuschließen. Insbesondere ist es nicht möglich, eine Barzahlung für einen Auftrag mit einem Wert von mehr als 15.000 PLN brutto zu leisten.
4. Bei Zahlung per Banküberweisung verpflichtet sich der Käufer, den Preis innerhalb der innerhalb der auf der Rechnung oder Pro-forma-Rechnung des Verkäufers angegebenen Frist. Die Zahlung gilt als erfolgt, wenn der Betrag auf dem Bankkonto des Verkäufers gutgeschrieben wird.
5. Der Käufer ist verpflichtet, den Preis in der im Angebotin der ausgestellten Rechnung oder Proforma-Rechnung angegebenen Währung zu zahlen. Wurde der Preis in einer Fremdwährung festgelegt, kann der Käufer die Zahlung nicht in polnischen Zloty leisten, es sei denn, der Verkäufer hat angegeben, dass die Zahlung in polnischen Zloty erfolgen kann, und die Regeln für die Umrechnung der Fremdwährung in polnische Zloty festgelegt.
6. Die Annahme der AVB ist gleichbedeutend mit der Ermächtigung des Verkäufers durch den Käufer, Rechnungen mit Mehrwertsteuer ohne Unterschrift des Käufers auszustellen und die Zustimmung gemäß Art. 106n Punkt 1 des Gesetzes vom 11. März 2004 über die Steuer auf Waren und Dienstleistungen zu erteilen, Rechnungen des Verkäufers in elektronischer Form an eine vom Käufer angegebene E-Mail-Adresse zu erhalten. Der Käufer hat das Recht, seine Zustimmung zum Erhalt von Rechnungen in elektronischer Form zu widerrufen, und die entsprechende Erklärung des Käufers ist dem Verkäufer unter Androhung der Unwirksamkeit schriftlich vorzulegen. Im Falle des Widerrufs der Zustimmung des Käufers zum Erhalt von

Rechnungen in elektronischer Form muss der Verkäufer dem Spediteur zusammen mit den Waren die ausgestellte Rechnung für den ausgeführten Vertrag übergeben.

7. Kommt der Käufer mit der Zahlung fälliger Beträge an den Verkäufer in Verzug, ist der Verkäufer neben anderen Rechten, die sich aus den AVB und den gesetzlichen Vorschriften ergeben, berechtigt, Zinsen in Höhe des gesetzlichen Höchstsatzes zu berechnen, alle Warenlieferungen sofort einzustellen und die Annahme weiterer Aufträge bis zur Begleichung des Rückstands zu verweigern. Die Haftung für die Einstellung der Lieferung, einschließlich der Kosten für die Lagerung und Versicherung der Waren, geht zu Lasten des Käufers.
8. Befindet sich der Käufer mit der Zahlung der dem Verkäufer geschuldeten Beträge in Verzug, kann der Verkäufer dem Käufer gewährte Rabatte, Skonti, Preisnachlässe, Umsatzboni, Frachtvergütungen oder sonstige Preisnachlässe entziehen. Darüber hinaus ist der Verkäufer berechtigt, die Erstattung der Inkassokosten und der Kosten für den Rechtsbeistand zu verlangen.
9. Ist dem Käufer ein Warenkredit eingeräumt worden, so kann dieser vom Verkäufer jederzeit eingeschränkt oder widerrufen werden, insbesondere wenn begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Käufers bestehen. Ungeachtet der obigen Ausführungen, bei Eintritt von Umständen, die auf einen Zahlungsverzug des Käufers schließen lassen, behält sich der Verkäufer das Recht vor, die Ausführung des Vertrages von der Leistung einer vollständigen Vorauszahlung oder einer Anzahlung abhängig zu machen.
10. Übersteigt die Summe der Forderungen des Käufers gegenüber dem Verkäufer (einschließlich MwSt.) und der erteilten und noch nicht fakturierten Aufträge (einschließlich MwSt.) das dem Käufer eingeräumte individuelle Handelskreditlimit, hat der Verkäufer das Recht, die Annahme der Aufträge auszusetzen, bis die Forderungen getilgt sind oder der Verkäufer beschließt, das Handelskreditlimit zu erhöhen.
11. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers ist der Käufer nicht berechtigt, gegenseitige Forderungen mit seinen Forderungen an den Verkäufer zu verrechnen.
12. War die Zahlung des Preises in Form einer Anzahlung zu leisten oder hatte der Käufer eine Vorauszahlung auf den Auftrag zu leisten, so berechtigt der Zahlungsverzug des Käufers den Verkäufer, den Vertrag innerhalb von 60 Tagen nach Ablauf der Frist für die Leistung der Anzahlung oder Vorauszahlung ohne weitere Mitteilung ganz oder teilweise zu kündigen.
13. Da die Forderungen des Verkäufers versichert sein können, hat der Verkäufer das Recht, ganz oder teilweise vom nicht erfüllten Vertrag zurückzutreten, wenn der Versicherer dem Käufer den Versicherungsschutz für die Forderungen des Verkäufers entzieht. Der Verkäufer hat das Recht, innerhalb von 60 Tagen, nachdem er über den Entzug des Versicherungsschutzes informiert wurde, zurückzutreten. Um die Kündigung des Vertrags zu vermeiden, kann der Käufer die Waren vor dem Fälligkeitsdatum bezahlen.

14. Ungeachtet gegenteiliger Angaben des Käufers ist der Verkäufer berechtigt, die Zahlung des Käufers zunächst auf die zuletzt fällige Schuld anzurechnen. Sind bereits Nebenforderungen (Kosten und Zinsen) entstanden, so ist der Verkäufer berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.
15. Der Verkäufer ist berechtigt, die Preise für die Waren jederzeit zu ändern. Die geänderten Preise gelten für alle Verkaufsgeschäfte ab dem vom Verkäufer angegebenen Datum.

V. LIEFERUNG UND ABHOLUNG VON WAREN

1. Die Ware wird geliefert, wenn der Vertragswert mindestens 300 Euro netto bei Aufträgen über die Online-Plattform und 300 Euro netto (für Lieferungen ins Ausland - 300 EUR/USD/GBP) bei Aufträgen auf andere Weise beträgt.
2. Die Lieferung der Waren erfolgt auf Kosten des Käufers. Die Höhe der Versandkosten richtet sich nach dem Auftragswert, den Merkmalen und Eigenschaften der Ware und etwaigen zusätzlichen Anforderungen, insbesondere bei Wochenendlieferungen.
3. Die Lieferung der Waren erfolgt auf Kosten des Verkäufers:
 - a) in Polen, wenn der Wert der vertragsgegenständlichen Waren 700 PLN netto übersteigt,
 - b) innerhalb der Europäischen Union, der Schweiz oder Norwegens, wenn der Wert der Vertragswaren 500 EUR übersteigt,
 - c) im Vereinigten Königreich, wenn der Wert der Vertragswaren £ 500 übersteigt.
4. Einzelheiten zu den Lieferkosten für die Waren finden Sie auf der Online-Plattform unter "Lieferinformationen".
5. Die Lieferung von Waren, die im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Vertrag erfolgt, wird von einem Dritten zu den Bedingungen erbracht, die in gesonderten Vorschriften festgelegt sind, die auf der Website des jeweiligen Transportunternehmens veröffentlicht sind. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die durch die Lieferung der Waren durch einen Spediteur entstehen können.
6. Die vom Verkäufer angegebenen Liefertermine der Waren sind voraussichtliche Termine. Der Verkäufer bemüht sich nach besten Kräften, innerhalb der vereinbarten Fristen zu liefern; dies kann jedoch von der Erfüllung des Vertrags durch den Käufer, die Auftragnehmer und Lieferanten des Verkäufers sowie die Spediteure abhängig sein. Die Nichteinhaltung der Lieferfrist führt nicht zu einer Haftung des Verkäufers für durch die Verzögerung verursachte Verluste oder Schäden, insbesondere ist der Verkäufer von der Haftung für die verspätete Lieferung der Waren durch den Spediteur befreit.

7. Wenn die Parteien nichts anderes vereinbart haben, geht das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung der Waren vom Verkäufer auf den Käufer über, sobald die Waren an den Käufer geliefert werden, und im Falle der Übergabe der Waren an einen Spediteur - sobald die Waren dem Spediteur übergeben werden, unabhängig davon, wer den Spediteur ausgewählt hat und die Transportkosten trägt.
8. Der Käufer hat dafür zu sorgen, dass am Ort und zum Zeitpunkt der Lieferung der Waren eine zur Abholung der Waren in seinem Namen bevollmächtigte Person anwesend ist, wobei die Verweigerung der Annahme der Waren oder die Abwesenheit der vom Käufer bevollmächtigten Person ihn nicht von der Verpflichtung zur rechtzeitigen Bezahlung der Waren entbindet. Es wird davon ausgegangen, dass die Person, die die Waren in Empfang nimmt, vom Käufer dazu bevollmächtigt ist.
9. Die Ware gilt auch dann als geliefert, wenn der Käufer die Abnahme unberechtigterweise unterlässt. In diesem Fall können die Waren vom Verkäufer oder einem Dritten auf Risiko und Kosten des Käufers gelagert und versichert werden.
10. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware bei der Entgegennahme auf Beschädigung, fehlende Menge, Verletzung der Verpackung, Übereinstimmung mit der Spezifikation zu prüfen. Im Falle von Beanstandungen hat der Käufer einen entsprechenden Vermerk auf dem Frachtbrief des Beförderers anzubringen und ein vom Käufer und vom Beförderer unterzeichnetes Beanstandungsprotokoll zu erstellen. Der Käufer muss dem Verkäufer innerhalb von 14 Tagen nach der Lieferung eine Kopie dieser Dokumente zusammen mit einer Beschwerdemitteilung zukommen lassen. Das Fehlen eines Vermerks auf dem Frachtbrief oder die Nichterstellung eines Protokolls schließt die Verantwortung des Verkäufers für den Mangel oder die Fehlmenge aus. In jedem Fall ist der Käufer verpflichtet, die beschädigten Waren zu sichern und sie durch den Spediteur, den Verkäufer oder deren Versicherer untersuchen zu lassen.
11. Im Falle einer sichtbaren Beschädigung der Palette oder der Außenkartons der gelieferten Waren ist der Käufer verpflichtet, ein Protokoll mit einem Vermerk über die Beschädigung, unterzeichnet vom Käufer und vom Spediteur, zu erstellen. Dies ist eine Voraussetzung für die Einreichung einer Beschwerde.
12. Bei kontaktlosen Lieferungen, d.h. wenn der Käufer die Waren nicht in Anwesenheit des Spediteurs abholt, stellt das Fehlen eines Überwachungsprotokolls oder eines anderen Nachweises, der das Vorhandensein von Schäden an der Sendung zum Zeitpunkt der Abholung bestätigt, einen Umstand dar, den der Käufer bei der Prüfung der Beschwerde zu beweisen hat.
13. Sind für die Lieferung der Waren Genehmigungen oder Zulassungen erforderlich, haftet der Verkäufer nicht für Lieferverzögerungen, die sich aus dem Abwarten der Einholung dieser Genehmigungen oder Zulassungen ergeben.

14. Die vom Käufer gekauften Waren können nicht zurückgegeben werden..

VI. MÄNGEL DER WARE

1. Der Verkäufer haftet im Rahmen der Garantie für einen Zeitraum von 6 Monaten ab dem Datum der Lieferung der Waren oder für den Zeitraum, der durch das Mindesthaltbarkeitsdatum der Waren oder das Verfallsdatum der Waren angegeben ist, wenn dieses kürzer ist.
2. Der Käufer ist verpflichtet, Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung der Ware nicht entdeckt werden können, dem Verkäufer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Tagen nach ihrer Entdeckung, unter Androhung des Verlustes von Rechten und Ansprüchen wegen der Mangelhaftigkeit der Ware anzuzeigen. Als verborgener Mangel gilt jeder Fabrikationsfehler, den der Käufer bei Erhalt der Ware nicht feststellen kann.
3. Der Käufer ist verpflichtet, alle sichtbaren Qualitätsmängel der Ware innerhalb von 30 Tagen ab dem Zeitpunkt des Erhalts der Ware zu melden, unter Androhung des Verlusts der Rechte und Ansprüche in Bezug auf die Mangelhaftigkeit der Ware.
4. Der Käufer ist verpflichtet, Abweichungen zwischen der Menge der bestellten Waren und der Menge der erhaltenen Waren innerhalb von 14 Tagen nach deren Erhalt zu melden, unter Androhung des Verlustes von Rechten und Ansprüchen im Zusammenhang mit einem Mangel an den Waren.
5. Beschwerden werden per E-Mail bearbeitet und sind an die folgende Adresse zu richten reklamacje@partydeco.com oder claims@partydeco.com. Es ist obligatorisch, in der Beschwerde anzugeben:
 - a) Angaben des Käufers,
 - b) Symbol oder den EAN-Code der angemeldeten Waren,
 - c) Nummer des Auftrags, die für den Auftrag ausgestellte Rechnung oder jedes andere Dokument, das den Kauf der Waren bestätigt,
 - d) genaue Beschreibung des Mangels oder des Fehlens der Ware, das Datum, an dem der Mangel oder das Fehlen der Ware festgestellt wurde, eine Fotodokumentation (im Falle von Qualitätsmängeln),
 - e) Kontaktangaben für die Meldung (Telefonnummer und E-Mail-Adresse).
6. Die Bestätigung der Registrierung der Beschwerde wird durch die Anmelde Nummer im Format "REK_000" gegeben, die als Antwort auf die Nachricht des Käufers, die die Beschwerde enthält, gesendet wird.

7. Beschwerden, die nicht die in Absatz 5 genannten Informationen enthalten, werden vom Verkäufer nicht berücksichtigt.
8. Bei telefonischen Beschwerden wird der Käufer über die Notwendigkeit informiert, die Beschwerde per E-Mail einzureichen. Der Käufer verfügt über eine Frist von 5 Arbeitstagen für die Übermittlung seiner Bestätigung, wobei in jedem Fall die in den Abschnitten 2 bis 4 genannten Mitteilungsfristen eingehalten werden müssen.
9. Innerhalb von 7 Werktagen, gerechnet ab dem Eingang der Bestätigung der Registrierung der Beschwerde ("REK_000") beim Käufer, wird eine Entscheidung über die Beschwerde per E-Mail mitgeteilt. In begründeten Fällen informiert der Verkäufer über die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Beschwerde, insbesondere dann, wenn es zur Bearbeitung der Beschwerde notwendig ist, die reklamierte Ware an den Verkäufer zu liefern, technische Untersuchungen oder Labortests durchzuführen. Die nicht fristgerechte Beantwortung der Beschwerde des Käufers stellt keine stillschweigende Zustimmung des Verkäufers zu der Beschwerde und der darin enthaltenen Forderung dar. Der Käufer erklärt sich mit der Verlängerung der Fristen für die Bearbeitung von Beschwerden einverstanden, die sich aus den geltenden Gesetzen ergeben können.
10. Nach Feststellung eines Mangels ist der Käufer verpflichtet, die mangelhafte Ware aufzubewahren, um dem Verkäufer die Überprüfung zu ermöglichen, und auf Verlangen des Verkäufers die beanstandete Ware zurückzusenden. Der Verkäufer haftet nicht für Mängel, wenn ihm die betroffenen Waren auf sein Verlangen hin nicht zur Prüfung vorgelegt wurden.
11. Der Käufer hat die beanstandeten Waren auf eigene Kosten und Gefahr an den Verkäufer zu liefern, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben. Der Verkäufer erstattet dem Käufer die Kosten für die Lieferung der Waren zum Zwecke der Untersuchung der Beschwerde nur dann, wenn die Beschwerde als berechtigt anerkannt wird. Wird die Beanstandung als unberechtigt angesehen, trägt der Käufer die Kosten für den Rücktransport sowie alle zusätzlichen Kosten, die dem Verkäufer entstehen, einschließlich der Kosten für die Qualitätskontrolle oder eventuelle Labortests und technische Gutachten.
12. Vorbehaltlich der allgemein gültigen Gesetze, wird die Beanstandung als berechtigt angesehen, wird der Verkäufer nach eigenem Ermessen die Beanstandung durch Beseitigung des Mangels, Lieferung fehlender oder mangelfreier Ware oder Herabsetzung des Preises der Ware anerkennen. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, den Ersatz der Waren durch mangelfreie Waren zu verweigern, wenn ein solcher Ersatz, einschließlich der Versandkosten, den Preis der Waren gemäß dem Vertrag übersteigt. Wird die Beschwerde akzeptiert, so wird die Rücksendung der Waren an den Käufer, falls dies im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Beschwerde erforderlich ist, vom Verkäufer bezahlt.

13. Die Haftung des Verkäufers aus dem Verkauf der Waren ist auf den Preis der vertragsgegenständlichen Waren beschränkt, wobei der Verkäufer nur für Mängel der Waren haftet, die zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs für die Waren bestehen. Die Haftung des Verkäufers erstreckt sich nicht auf entgangenen Gewinn, insbesondere nicht auf indirekte oder Folgeschäden wie entgangene Gewinne, Löhne und Verluste im Zusammenhang mit der Unterbrechung des Geschäftsbetriebs des Käufers.
14. Die Gewährleistungspflicht erlischt, wenn die Ware weiterverkauft, verändert, verarbeitet, entgegen dem Verwendungszweck, den Merkmalen oder Eigenschaften der Ware oder den Empfehlungen des Verkäufers verwendet oder vom Käufer oder dem Spediteur unsachgemäß gelagert wurde. Der Verkäufer ist in keinem Fall für die Möglichkeit der Vermarktung der Waren auf dem betreffenden Markt verantwortlich. Die Verpflichtung zur Überprüfung der Anforderungen und zur Durchführung der diesbezüglich erforderlichen Maßnahmen obliegt ausschließlich dem Käufer.
15. Die Einreichung einer Beschwerde entbindet den Käufer nicht von seiner Zahlungsverpflichtung für die Waren und berechtigt den Käufer nicht dazu, Zahlungen zurückzuhalten oder Abzüge von den an den Verkäufer zu zahlenden Beträgen vorzunehmen.
16. Der Käufer kann innerhalb von 14 Tagen auf die Bearbeitung der Beschwerde durch den Verkäufer reagieren. Nach Ablauf der im vorigen Satz genannten Frist kann der Käufer die vom Verkäufer überprüfte Beschwerde nicht mehr anfechten.
17. Beanstandungen können nur für Waren der ersten Qualität geltend gemacht werden, die nicht im Rahmen einer Werbeaktion verkauft wurden und die an den Verkäufer zurückgegeben werden können.
18. Soweit die Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbart haben oder soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen, stellen die Gewährleistungsbestimmungen die einzigen Verpflichtungen des Verkäufers im Rahmen der Haftung für die Mängel der Ware dar. Weitere Verpflichtungen des Verkäufers sind nicht vorgesehen.

VII. MARKETINGMATERIAL UND SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS

1. Der Käufer verpflichtet sich, die geistigen Eigentumsrechte des Verkäufers nicht zu verletzen, insbesondere Urheberrechte und gewerbliche Schutzrechte, einschließlich gewerblicher Muster, Gebrauchsmuster, Marken, Rechte an Werken wie Grafiken, Fotografien, Werbe- und Lehrvideos, Websites, Kataloge, Broschüren, Entwürfe, Kompositionen, Arrangements, detaillierte Beschreibungen der Waren, Logos, Marketingmaterialien und andere Werke im

Sinne des Gesetzes vom 4. Februar 1994 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte.

2. Die Bereitstellung von Materialien an den Käufer ist nicht als Abtretung von Rechten an geistigem Eigentum auszulegen, die dem Verkäufer zustehen, einschließlich der Rechte aus dem Urheberrecht und der Eintragung von Marken, oder als Gewährung oder Verpflichtung des Käufers, eine Lizenz oder andere Rechte zur Nutzung der Materialien, Marken oder anderer Rechte an geistigem Eigentum zu gewähren.
3. Die Marketingmaterialien, die dem Käufer in Bezug auf die gekauften Waren zur Verfügung gestellt werden, sind im Bereich "Downloads" der Online-Plattform zu finden. Der alleinige Inhaber der Rechte an den auf der Online-Plattform eingestellten Marketingmaterialien ist der Verkäufer. Fotos, Banner, Werbegrafiken, Kataloge und anderes Marketingmaterial lassen sich zuschneiden und zu Collagen zusammenstellen. Der Käufer ist nicht berechtigt, Änderungen vorzunehmen, die eine Veränderung des Hintergrunds oder einen Eingriff in die präsentierten Waren (Ausschneiden/Einfügen anderer Produkte) beinhalten. Veröffentlichte Inhalte, die unter Verwendung von Marketingmaterialien erstellt werden, müssen sich auf die Waren des Verkäufers beziehen. Für den Fall, dass der Verkäufer Einwände gegen die Verwendung von Marketingmaterial erhebt, verpflichtet sich der Käufer, den Vorgaben des Verkäufers unverzüglich nachzukommen, was insbesondere die Aufforderung zur Entfernung von Veröffentlichungen, die unter Verwendung von Marketingmaterial entstanden sind, beinhalten kann.
4. Der Käufer ist verpflichtet, die Regeln für die Verwendung des vom Verkäufer zur Verfügung gestellten Marketingmaterials, insbesondere Fotos, Kataloge, Filme, kommerzielle Angebote, zu beachten. Die Regeln für die Verwendung von Marketingmaterial können auf der Online-Plattform beschrieben oder dem Käufer auf andere Weise mitgeteilt werden.
5. Erhält der Käufer Kenntnis davon, dass ein Dritter die geistigen Eigentumsrechte des Verkäufers verletzt, hat er den Verkäufer unverzüglich zu benachrichtigen. Auf Verlangen des Verkäufers hat der Käufer alle Unterlagen und Informationen über die Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum durch eine solche Person vorzulegen.
6. Wenn die Waren nach den Anforderungen des Käufers hergestellt werden sollen, erklärt der Käufer, dass die von ihm an den Verkäufer gelieferten Materialien und Anforderungen in keiner Weise Rechte Dritter verletzen. Der Käufer hat den Verkäufer von Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit diesen Waren freizustellen und für den Fall, dass die Herstellung der Waren nach den Anforderungen des Käufers Rechte Dritter verletzt, ist der Käufer verpflichtet, alle dem Verkäufer in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten zu tragen und den entstandenen Schaden zu beheben.

7. Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer unverzüglich über etwaige Ansprüche Dritter in Bezug auf die Waren zu informieren. Der Käufer ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung des Verkäufers eine Verletzung von Rechten Dritter anzuerkennen und hat die Möglichkeit, an einem etwaigen Gerichts- oder Vergleichsverfahren teilzunehmen. Der Käufer unternimmt alle erforderlichen Schritte, um sicherzustellen, dass der Verkäufer in ein Gerichtsverfahren oder in Verhandlungen eintritt, die sich auf einen Anspruch Dritter wegen Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum im Zusammenhang mit den Waren beziehen. Stellt der Käufer die Nutzung oder den Verkauf der Waren ein, so ist er verpflichtet, den Dritten darauf hinzuweisen, dass mit der Einstellung der Nutzung oder des Verkaufs kein Anerkenntnis einer Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums verbunden ist.

VIII. FIRMENGEHEIMNIS

1. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass alle technischen, technologischen, organisatorischen oder sonstigen Informationen von wirtschaftlichem Wert, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden und die vom Verkäufer oder in seinem Namen zur Verfügung gestellt werden oder von denen der Käufer im Laufe der Verhandlungen, des Abschlusses und der Erfüllung des Vertrags auf andere Weise Kenntnis erlangt, als Geschäftsgeheimnis behandelt werden
2. Der Käufer verpflichtet sich zur Geheimhaltung von Informationen, die ihm direkt oder indirekt vom Verkäufer (in jeglicher Form, insbesondere mündlich, schriftlich, elektronisch) zur Verfügung gestellt werden, sowie von Informationen, die der Käufer auf andere Weise während der gegenseitigen Zusammenarbeit, auch im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung des Vertrages, erlangt und die sich direkt oder indirekt auf den Verkäufer oder seine Auftragnehmer, einschließlich des Vertragsinhaltes, beziehen.
3. Der Käufer ergreift die Sicherheitsmaßnahmen und -verfahren, die angemessen und ausreichend sind, um die sichere, auch vertrags- und gesetzeskonforme Verarbeitung der Geschäftsgeheimnisse zu gewährleisten, um jede unbefugte Nutzung, Übermittlung, Offenlegung oder jeden unbefugten Zugang zu diesen Informationen zu verhindern. Der Käufer darf insbesondere keine Geschäftsgeheimnisse kopieren oder aufzeichnen, es sei denn, dies ist durch die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags durch den Käufer gerechtfertigt.
4. Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer unverzüglich über die Verletzung von Sicherheitsvorschriften oder die unbefugte Offenlegung oder Nutzung von Geschäftsgeheimnissen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags verarbeitet werden, zu informieren.

5. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung der in diesem Abschnitt genannten Informationen erstreckt sich auch auf die Mitarbeiter des Käufers und andere Personen, insbesondere Wirtschaftsprüfer, Berater und Unterauftragnehmer, denen der Käufer diese Informationen zur Verfügung stellt.
6. Der Käufer haftet in vollem Umfang für die Handlungen oder Unterlassungen von Personen, die Zugang zu den Geschäftsgeheimnissen des Verkäufers erhalten haben.
7. Die Verpflichtung zur Wahrung des Geschäftsgeheimnisses gilt während der Laufzeit des Vertrags sowie auf unbestimmte Zeit nach seiner Beendigung, seinem Ablauf oder der Aufhebung oder dem Wegfall seiner Rechtswirkungen.
8. Bei unbefugter Nutzung, Weitergabe oder Offenlegung von Informationen, die ein Geschäftsgeheimnis darstellen, durch den Käufer ist der Verkäufer berechtigt, vom Käufer für jeden Fall der unbefugten Nutzung, Weitergabe oder Offenlegung dieser Informationen eine Vertragsstrafe in Höhe des zweifachen Bruttowertes des Vertrages zu verlangen. Die Zahlung der oben genannten Vertragsstrafe schränkt nicht das Recht des Verkäufers ein, vom Käufer eine allgemeine Entschädigung zu verlangen, falls die Höhe des erlittenen Schadens den vorbehaltenen Betrag der Vertragsstrafe übersteigt.

IX. SCHUTZ DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

1. Der Verwalter Ihrer persönlichen Daten ist PARTYDECO Sp. z o.o. , ul. Czesława Piskorskiego 11, 70-809 Szczecin, Polen, Tel. +48 91 433 81 97, Tel. +48 91 488 78 93, Fax +48 91 433 42 26, E-Mail: biuro@partydeco.com (im Folgenden in diesem Kapitel als "Verwalter" bezeichnet).
2. Persönliche Daten:
 - 1) werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:
 - a) Ausstellung und Aufbewahrung von Verkaufsunterlagen und anderen Buchhaltungsunterlagen sowie für andere Zwecke, für die der Verwalter nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet ist, personenbezogene Daten zu verarbeiten (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c der DSGVO),
 - b) Abschluss von Verträgen und die Ausführung von Aufträgen (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der DSGVO),
 - c) Bearbeitung einer eingereichten Beschwerde (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der DSGVO),
 - d) Lieferung der beim Verwalter gekauften Waren (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der DSGVO),
 - e) Abwehr und Beitreibung von Forderungen, Überprüfung der Zahlungszuverlässigkeit

von Auftragnehmern (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f) DSGVO).

- 2) können an Stellen übermittelt werden, die sie im Auftrag des Verwalters verarbeiten, insbesondere an Stellen, die Transport-, Speditions-, Kurier- und Versicherungsdienstleistungen erbringen, sowie an Stellen, die gesetzlich dazu befugt sind (um die dem Verwalter obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen) oder auf der Grundlage der Zustimmung der betroffenen Person.
3. Der Kontakt mit dem Datenschutzbeauftragten des Verwalters ist unter der E-Mail-Adresse möglich: iod@partydeco.com oder an die Postanschrift des Hauptsitzes des Verwalters.
4. Personenbezogene Daten werden so lange aufbewahrt, wie es für den jeweiligen Zweck der Verarbeitung gesetzlich vorgeschrieben ist, einschließlich bis:
 - 1) Verjährungsfrist für Ansprüche aus dem geschlossenen Vertrag;
 - 2) Erlöschen der Verpflichtung zur Archivierung der erstellten Unterlagen (in welcher Form auch immer).
5. Die betroffenen Personen haben das Recht auf:
 - 1) Anträge des Verwalters:
 - a) Zugang zu diesen Daten,
 - b) Berichtigung, der Daten,
 - c) Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung;
 - 2) Verarbeitung zu widersprechen;
 - 3) Datenübertragung;
 - 4) Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung vor deren Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;
 - 5) Beschwerde beim Präsidenten des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten in Warschau einzureichen.
6. Die Bereitstellung der Daten ist freiwillig, aber notwendig, um die in Absatz 2 Punkt genannten Zwecke zu erreichen. 1.
7. Die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten können zur Profilerstellung verwendet werden, um ein personalisiertes Angebot der Waren des Verwalters zu erstellen.

X. KÜNDIGUNG, RÜCKTRITT VOM VERTRAG

1. In jedem Fall hat der Verkäufer das Recht, innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Die

Rücktrittserklärung kann dem Käufer in jeder Form übermittelt werden, insbesondere per E-Mail, Fax oder Einschreiben.

2. Der Verkäufer hat das Recht, bei finanziellen Schwierigkeiten des Käufers, insbesondere bei Eröffnung eines Liquidations-, Konkurs-, Sanierungs- oder ähnlichen Verfahrens gegen den Käufer, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. In einem solchen Fall hat der Verkäufer das Recht, innerhalb von 90 Tagen nach Kenntnisnahme des Grundes für eine solche Handlung vom Vertrag zurückzutreten, sofern die allgemein anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen den Rücktritt vom Vertrag zulassen.
3. Tritt der Verkäufer aufgrund von Umständen, die der Käufer zu vertreten hat, vom Vertrag zurück, so ist der Käufer verpflichtet, den damit verbundenen Schaden des Verkäufers zu ersetzen.

XI. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

1. Der Verkäufer ist von der Erfüllung seiner Verpflichtungen befreit, solange Umstände eintreten, die er nicht zu vertreten hat und die ihn oder seine Lieferanten ganz oder teilweise an der Erfüllung der Verpflichtungen hindern, insbesondere Transportstörungen, militärische Aktionen, Unruhen, Terrorakte, Naturkatastrophen, Epidemien, Streiks, Aussperrungen, Angriffe auf IT-Systeme, Embargos oder andere Handelssanktionen, Brände, Verhängung von Anti-Dumping-Beschränkungen sowie alle anderen Ereignisse oder Fälle, auch wenn sie hier nicht ausdrücklich genannt sind, die außerhalb der Kontrolle des Verkäufers liegen und unvorhersehbar waren oder, wenn sie vorhersehbar waren, unvermeidbar waren. Der Verkäufer ist verpflichtet, den Käufer unverzüglich über den Eintritt und den Wegfall der in Satz 1 genannten Umstände zu unterrichten. Dauern die vorgenannten Umstände länger als 3 Monate an, so ist jede Vertragspartei berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten.
2. Die Parteien verpflichten sich zur Einhaltung aller nationalen und internationalen Außenwirtschaftsvorschriften, Zollgesetze, Sanktions-, Einfuhr-, Wiedereinfuhr-, Ausfuhr- und Wiederausfuhrkontrollvorschriften, einschließlich derjenigen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, den Vereinigten Staaten, dem Vereinigten Königreich oder einer anderen autorisierten Stelle erlassen wurden, soweit anwendbar. Der Verkäufer ist berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, wenn die Erfüllung des Vertrages gegen Sanktionen verstößt oder sich als sanktionswidrig erweist. Der Verkäufer ist berechtigt, in einem solchen Fall innerhalb von 90 Tagen nach Bekanntwerden der Gründe vom Vertrag zurückzutreten.

3. Der Zeitpunkt der Lieferung der Waren verlängert sich um den Zeitraum, in dem die in Absatz 1 beschriebenen Umstände eintreten. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Annahme der Waren mit der Begründung zu verweigern, dass der Liefertermin aufgrund dieser Umstände überschritten wurde.
4. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, den Vertrag zu erfüllen, wenn der Vertragserfüllung Hindernisse entgegenstehen, die sich aus nationalen oder internationalen Vorschriften über den Waren- oder Dienstleistungsverkehr oder aus Zollvorschriften ergeben.
5. Sollten sich einzelne Bestimmungen der AVB als ungültig oder unwirksam erweisen, so berührt dies die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In einem solchen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, Bestimmungen zu erlassen, die die früheren Bestimmungen wirksam wiedergeben.
6. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, diese AVB jederzeit zu ändern, wobei die Änderung nicht für bereits abgeschlossene Verträge gilt. Die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden AVB finden auf den betreffenden Vertrag Anwendung.
7. Wenn die in den Dokumenten des Käufers (z.B. allgemeine Einkaufsbedingungen, Musterverträge und Vorschriften) enthaltenen Bedingungen für die Vertragserfüllung mit den Bestimmungen des zwischen dem Verkäufer und dem Käufer abgeschlossenen Vertrages unvereinbar sind oder über diese hinausgehen, und insbesondere mit den AVB unvereinbar sind oder über diese hinausgehen, sind sie für den Verkäufer nicht verbindlich. Das Fehlen eines ausdrücklichen Widerspruchs des Verkäufers sowie die tatsächliche Aushändigung der Ware durch den Verkäufer kann in keinem Fall als Anerkennung anderer als der im Vertrag zwischen dem Verkäufer und dem Käufer enthaltenen Vertragsbedingungen, insbesondere der AVB, ausgelegt werden.
8. Im Falle von Auslegungsunterschieden zwischen den vom Verkäufer zur Verfügung gestellten Sprachversionen der AVB ist die polnische Sprachversion der AVB maßgebend.
9. Die Titel der einzelnen Abschnitte der AVB in den Geschäftsbedingungen dienen nur als Referenz und wurden lediglich eingeführt, um die Nutzung des Textes der AVB zu erleichtern.
10. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 wird, soweit gesetzlich zulässig, für den geschlossenen Vertrag und alle mit seiner Durchführung verbundenen Tätigkeiten ausgeschlossen.
11. In Angelegenheiten, die in diesem Vertrag nicht geregelt sind, gelten die allgemein anwendbaren Bestimmungen des polnischen Rechts.
12. Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben, ist das für den Sitz des Verkäufers nach polnischem Recht zuständige Gericht zuständig. Der Verkäufer kann den Käufer auch an dem für seinen Geschäftssitz zuständigen Gericht

verklagen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften einen anderen, ausschließlichen Gerichtsstand oder ein anderes Recht vorsehen.

13. Diese AVB sind seit 15 Februar 2024 in Kraft.